

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsborn, Marienau, den Müllengrund, Rübischappel und Tirschheim.



Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Bezugspreis: 6,75 Mk. vierteljährlich frei ins Haus durch die Post bei Abholung 6,75 Mk. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 15 Pfg.

Anzeigenpreis: Die sechsgepostete Grundzeile wird mit 40 Pfg. für auswärtige Besteller mit 50 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreige-postete Zeile 90, für auswärtige 120 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86607.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Dörfer.

Nr 41

Donnerstag, den 19. Februar 1920

70 Jahrgang

Lebensmittelverkauf in Lichtenstein-Callnberg

Mittwoch, den 18. Februar 1920.

Serfengraupen, 1/2 Pfund 20 Pfg., **Hafersgrüße,** 1/2 Pfund 55 Pfg. Abschnitt 16 der Wochenkartoffelkarte. — Die Händler haben die Abschnitte bis Sonnabend, den 21. ds. Mts. zu je 100 Stück gebündelt im Lebensmittelamt abzugeben.

Donnerstag, den 19. Februar 1920

Hohenlohe-Kinderernährung für Kinder bis zu 6 Jahren nachmittags 2—4 Uhr in den beiden Milchhöfen, 1 Paket kostet 65 Pfg. Karte D.-L.-M.-R. ist vorzulegen.

Margarine, Landesfettkarte Abschnitt 1 der rechten oberen Ecke, 90 Gramm Mk. 1,75. Selbstverfälscher erhalten 50 Gramm für Mk. 1,10 auf Abschnitt VII und VIII der grauen Lebensmittelkarte für Selbstverfälscher bei Weß.

Freitag, den 20. Februar 1920

Hafersflohen, L.-M.-R. II, Abschnitt B5, 1/2 Pfund Mk. 1,65. **Städtisches Lebensmittelamt.**

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses im Stadtverordnetenversammlungssaal

Freitag, den 20. Februar 1920, abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen. 2. Wahl eines Finanzrates. 3. Wahl eines Baubrates. 4. Ergänzungswahl zum Jugendpflegeauschuß. 5. Eingabe des Kinobesizers Lässig, Sondervorführungen für Kinder und das Kinowesen im allgemeinen betreffend. 6. Antrag auf Namengebung der beiden vorhandenen Schulgebäude. 7. Noch einmal die Schulbezirkseinteilung betreffend. 8. Ungezieferplage

in der Schule. 9. Verteilung der Insen der Stübelstiftung. 10. Die Schulgärten betreffend. 11. Gesuch des Callnberger Schulhausmannes um Gehaltserhöhung. 12. Gesuch des Hilfslehrers Wagner um Anstellung als ständiger Lehrer. 13. Abordnung eines Lehrers zur Teilnahme an einem Kursus für Volkunterricht. 14. Antrag auf Abänderung der Ortschulordnung, Stellvertretungen betreffend. 15. Antrag wegen Beurlaubung einer neuen (29.) Lehrerstelle für die Schule im Ortsteile Lichtenstein. 16. Die Pflichtstundenzahl der Schulleiter und Lehrer betr. 17. Gesuch der Lehrerschaft um Gehaltserhöhung. 18. Die Fortbildungsschul-Reform betreffend. 19. Den Gewerbeschulausschuß betreffend. 20. Bericht des Sonderausschusses über weitere Hebung des Schulwesens und Beschlussfassung hierwegen.

Bekanntmachung.

Zust Mitteltuna des militärischen Oberbefehlshabers Lugau-Delesitz i. E. ist es wiederholt vorgekommen, daß Minderjährige mit Stöcken und kleinen Wurfgeschossen aus Katapulten etc. einzelne Fußgänger, Kletter und Automobile belästigt haben. Ein Beweisstück aus Hohndorf (bildl. ähnlich des Bahnhofsgebäudes) ist im Besitze des Oberbefehlshabers. Derselbe wird in Zukunft solche Vorkommnisse als Aufriffe auf die bewaffnete Macht auslegen und mit rückwärtsloser Strenge hiergegen einschreiten.

Anordnungsgemäß gebe ich hiervon zur Vermeldung von Weiterungen Kenntnis.
Hohndorf, den 16. Februar 1920.
Der Gemeindevorstand.
Schuster.

Bezirksverband.

R. L. Nr. 8 a Li.

In den letzten Tagen ist ein Postbeutel unterwegs gestohlen worden, der u. a. eine Anzahl Brennspritus-Bezugsmarken enthielt. Die Marken waren noch nicht abgestempelt, dürfen daher auch nicht befristet werden. Die Ortsbehörden werden veranlaßt, ihnen etwa zur Abstempelung vorgelegte Bezugsmarken einzulegen und die betr. Personen festzustellen.

Glauchau, am 16. Februar 1920.

Freiherr v. Weisk, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Von der Handelskammer zu Chemnitz wird hierdurch für die Zeit vom 1. 1. 1920 bis 31. 3. 1921, also für 5 Vierteljahre, zur Erhebung mit dem 3. Einkommensteuertermin 1919 am 15. Februar 1920 ein **Steuerzuschlag zur Einkommensteuer von 6 1/2 Pfennigen** für die Mark desjenigen Steuerbetrags ausgeschrieben, welcher auf die in Spalte d des Einkommensteuerkatasters (für Handel und Gewerbe) eingestellten Beträge entfällt.

Außerdem wird von den zur Handelskammer betragspflichtigen Angehörigen der Wirkwarenindustrie und des Wirkwarengroßhandels für die Höheren Wirkschulen zu Chemnitz und zu Limbach ein Sonderbeitrag von weiteren 4 Pfennigen auf jede Mark des bezeichneten Steuerbetrags erhoben und hierdurch ausgeschrieben.

Chemnitz, den 6. Februar 1920.

Die Handelskammer.

Gulden,
Vorstand.

Dr. Heubner,
Schriftk.

Kurze wichtige Nachrichten

„Morning Post“ erzählt, daß die amerikanische Note, in welcher gegen die von der jüdisch-wirischen Regierung vorgeschlagene Lösung der adriatischen Frage protestiert wird, wie eine Bombe in der Konferenz der Alliierten eingeschlagen habe. Die Note sei von Lansing am Tage seines Austrittes unterzeichnet worden.

Der Entwurf eines kommunifizierungsgesetzes ist fertiggestellt worden. Angesichts des Sinkens der Valuta und des Schwankens des Geldwertes haben neue Verhandlungen über die Vertiefung in die Wege geleitet werden müssen, welche dem Abschluß nahe sind. Das Reichstagswahlgesetz kommt noch in dieser Woche ins Kabinett.

Wie die „Frankf. Sta.“ erzählt, ist von der Reichsregierung mit einem holländischen Konsortium ein Vertrag auf Lieferung von 1 Million Tonnen Mais abgeschlossen worden. Die Lieferung erfolgt schon von den nächsten Wochen ab. Auch die Schweiz hat das Ausfuhrverbot für verschiedene Lebensmittel aufgehoben.

Der Generalfreireisbefehl in Zollingen ist mit 70 gegen 23 Stimmen aufgehoben worden. Ausländisch sind noch etwa 32000 Metallarbeiter.

Die Grippe greift in Wien in furchtbarem Maße um sich. Gegenwärtig sind von ihr ungefähr 40000 Personen befallen. Es ist nahezu ausgeschlossen, Grippefranke in einem Wiener Zivital unterzubringen. Da man auch zu Hause kein Heizmaterial besitzt, müssen die Erkrankten in kalten Räumen bleiben. Die Ansteckungsgefahr ist durch die Hausbehandlung außerordentlich.

Dem Matie „Gesta Jowo“ zufolge wird die Tschechoslowakei statt einer Kohlensteuer ein Kohlenmonopol einführen.

In einer Villa in Baden-Baden wurden große Mengen Salz, die nach Frankreich verschoben werden sollten, entdeckt und beschlagnahmt.

Britische und italienische Streitkräfte sind in Berbera und Obbia gelandet worden zum Zwecke gemeinsamer Operationen gegen die plündernden Streitkräfte des toscanischen und im Somali-Lande im Arnen des türkischen E. Mans den heiligen Krieg predigen soll.

Der Oberste Rat hat, wie aus London gemeldet wird, beschlossen nicht nur die Dardanellen, sondern auch den Bosporus zu internationalisieren.

In Serbien dauern die Kämpfe zwischen Franzosen und Arabern fort.

Die Note der Entente.

Berlin, 17. Februar.

In der Antwortnote der Entente auf die deutsche Note vom 25. Januar, die heute vom englischen Gesandten überreicht wurde, heißt es:

Die Alliierten haben die Note der Deutschen Regierung vom 25. Januar eingehend geprüft. Deutschland versucht darin, die schweren wirtschaftlichen und politischen Folgen vorzulegen, die die Ausführung des Friedensvertrages haben würde, wenn die Bestimmungen der Artikel 228, 229 und 230, betreffend die Auslieferung der Deutschen, die der Verletzung von Kriegsverbrechen schuldig werden, ausgeführt würden. Die Alliierten ziehen aus der deutschen Erklärung, daß sich die deutsche Regierung außerstande erklärt, den Verpflichtungen nachzukommen, die für Deutschland aus diesen Paragraphen entstehen. Die Alliierten behalten sich das Recht vor, gemäß dem Geiste und der Form, die sie für zweckmäßig halten, die Rechte, die ihnen das Abkommen bietet, anzuwenden.

In dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten die von Deutschland gemachte Erklärung zur Kenntnis, nämlich, daß es bereit ist, unverzüglich vor dem hohen Reichsgericht in Leipzig ein Strafverfahren, das volle Garantien für die Durchführung der Prozesse bietet, gegen alle diejenigen Deutschen einzuleiten, deren Auslieferung die Alliierten und assoziierten Mächte fordern werden. Dieses Verlangen ist vereinbar mit der Ausführung von Artikel 228 des Friedensvertrages und ist am Schluß des ersten Abschnittes erwähnt. Nach Inhalt und Sinn des Abkommens verzichten die Alliierten darauf, in die Prozessführung einzugreifen, soweit die deutsche Regierung die volle Verantwortung trägt. Die Entente behält sich das Recht vor, den guten Willen Deutschlands je nach dem Ausfall des Urteils zu be-

werten. Die Alliierten möchten sehen, ob die deutsche Regierung, die angeblich auferstanden ist, die Friedensbedingungen zu erhalten und auszuführen, tatsächlich entschlossen ist, sie in Leipzig wirklich zu verwirklichen.

Gleichwohl haben die Alliierten, damit die Gerechtigkeit ihren Lauf nimmt, eine gemischte internationale Kommission mit der Sammlung, Veröffentlichung und Vorlegung der Klagen, die bei der Untersuchung gegen jeden Beschuldigten festgestellt werden, an Deutschland zu beauftragen. Außerdem erinnern die Alliierten ausdrücklich daran, daß das Verfahren keinesfalls die betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrages null und nichtig machen kann.

Sie behalten sich das Recht vor, zu ermitteln, ob das von der deutschen Regierung vorgeschlagene Gerichtsverfahren zur Folge haben wird, daß die Beschuldigten der gerechten Strafe entzogen werden. In diesem Falle werden sie ihr Recht geltend machen, indem sie die Beschuldigten vor ihre eigenen Gerichte laden. Unterzeichnet ist die Note von Lloyd George.

Der Wortlaut der Note enthält nichts Unernstliches mehr. Der Kernpunkt ist und bleibt, daß auf das Auslieferungsverlangen verzichtet wird und die Auslieferung der Beschuldigten vor dem Leipziger Gerichtshof, wie Deutschland vorgeschlagen hat, erfolgt. Die Androhung eines neuen Auslieferungsverlangens, wenn die Verurteilungen in Leipzig nicht befriedigend seien, ist nichts als eine Bemerkung des öffentlichen Kundenges, denn die Entente muß sich selbst sagen, daß Deutschland bei einer Wiederholung der Auslieferungsverforderung keine ablehnende Haltung gar nicht ändern würde. Im übrigen wird sich das deutsche Gericht durch diese Androhung nicht im mindesten beeinflussen lassen, es ist sogar zu fordern, daß die deutsche Regierung den Beeinflussungsverbot, den die Note enthält, unverzüglich auf das Entschiedenste zurückweist.

Lieferung an die Entente.

(223.) Die Vormerkung der aus Serbien auf Grund des sogenannten Friedensvertrages an die En-